

Erzbistum
Köln



Newsletter für Kirchengemeinden

8. April 2024

Liebe Leserin, lieber Leser,

im heutigen Newsletter erwarten Sie diese Themen:

- [Projekt StJaBi: Aktuelle Zahlen und Infos](#)
- [WPA 2025](#)
- [Pauschalverträge VDD mit der Verwertungsgesellschaft GEMA](#)
- [Hinweise zu Wegekreuzen und Bildstöcken](#)
- [Termine Umsatzsteuersprechstunde](#)
- [Podcast: Klima + Kirche Gespräch](#)
- [2. Klima-Forum für Wohlfahrt und Kirche](#)
- [Amtsblatt](#)

Wir wünschen Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit hilfreiche Anregungen!

Mit besten Grüßen



Gordon Sobbeck

Leiter des Ressorts Finanz-
und Vermögensverwaltung
und Ökonom des Erzbistums
Köln

Projekt StJaBi (Steuern/Jahresabschluss /Bilanzierung)

1. Teilprojekt Steuern

Wir erinnern an die Umsatzsteuer-Sprechstunden (jeden dritten Dienstag eines Monats um 10 oder um 18 Uhr). Das Team freut sich auch über Ihre Fragen oder Themen, die hier behandelt werden sollten: Melden Sie sich bitte beim Projekt oder bei den u. a. Umsatzsteuer-Beauftragten der Regionalrendanturen.

Bislang sind folgende Themen für Sie vorgesehen, die aus unserer Sicht wissenswert sind (Änderungen vorbehalten):

- Sondervermögen
- Kirchenmusikalische Gruppierungen (Chöre)
- Betriebe gewerblicher Art (BgA)
- Kostenteilung - Vorbehaltsleistungen
- Vorstellung EGV Seite
- Steuerlicher Erfassungsbogen, Vollmacht, SEPA
- Steuerliche Einordnung – Gruppierungen - Verwendungszweck
- Dauerfristverlängerung, USt-Voranmeldung, USt-Erklärung
- Organisationsrichtlinie (hat bereits stattgefunden)
- Photovoltaik (hat bereits stattgefunden)
- Veranstaltungen und Hilfsmittel zur Abrechnung (hat bereits stattgefunden)

Aktuelle Einwahldaten sowie Unterlagen der bisherigen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des EGV unter diesem [Link](#).

Dazu scrollen Sie bitte im angezeigten Bildschirm weiter nach unten, bis Sie die Rubrik *Sprechstunde Umsatzsteuer* auswählen können. Dahinter finden sich

die Dateien.

2. Teilprojekt Jahresabschluss

Die Teilprojekte „Jahresabschluss“ und „Bilanzierung HGB“ arbeiten Hand in Hand daran, Ihnen künftig zeitnah und vollständig Buchhaltung sowie Jahresabschlüsse für Ihre Kirchengemeinden zur Verfügung zu stellen – ab dem Jahresabschluss 2024 (Erstellung bis zum 30.06.2025) nach HGB. An dieser Stelle haben wir bereits des Öfteren darauf hingewiesen, dass es dazu u.a. erforderlich ist, Belege, Kassen und Buchhaltungsunterlagen aller Gruppierungen, die unter dem Dach der Kirchengemeinde „firmieren“, stets vollständig und zeitnah – idealerweise monatlich – bei Ihren jeweiligen Regionalrendanturen einzureichen.

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

Fortschritte im Teilprojekt Jahresabschlüsse

Jahresabschlüsse 2021

- KG/KGV/FH/BgA: 1.752 von 1.752 (100 %) - ohne HGB-Piloten
- Kitas: 354 von 578 (61 %)

Jahresabschlüsse 2022

- KG/KGV/FH/BgA: 665 von 706 (94 %) - ohne HGB-Piloten
- Kitas: 13 von 174 (7 %)

Jahresabschlüsse 2023

- KG/KGV/FH/BgA: 18 von 704 (2,5 %) - ohne HGB-Piloten
- Kitas: 0 von 172

Zieltermin für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2023 ist der 30.06.2024. Wir bitten Sie daher im vorgenannten Sinne erneut, möglichst bald alle Sachverhalte betreffend das Wirtschaftsjahr **2023** an Ihre jeweilige Regionalrendantur zu übergeben, insbesondere Abrechnungen externer Haus- und Mietverwaltungen (HMV) aus Vorjahren sowie alle weiteren Belege bis spätestens zum 30.04.2024. Die verspätet eingereichten Sachverhalte werden ansonsten, sobald der Abschluss erstellt ist, nicht mehr im Wirtschaftsjahr 2023 berücksichtigt, sondern „periodenfremd“ im Jahresabschluss 2024 verbucht.

Erinnern Sie die von Ihnen beauftragten externen HMV´en an deren Verpflichtung, gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die Abrechnungsunterlagen zur Buchung bis **zum 31.03. des Folgejahres** einzureichen. Gern können Sie folgende Musterzeilen sinngemäß dazu verwenden:

[Anrede: Sehr geehrte ...]

Wir erinnern Sie hiermit höflich an die Frist zur Einreichung der Abrechnungsunterlagen zu dem von Ihnen verwalteten Objekt xxx unserer Kirchengemeinde, die zum 31.03.2024 abläuft. Vertragsgemäß erwarten wir bis zu diesem Zeitpunkt Ihre Abrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2023. Reichen Sie diese – sofern nicht zwischenzeitlich geschehen – unbedingt kurzfristig ein, um Verzögerungen bei der Erstellung unseres Jahresabschlusses zu vermeiden. Vielen Dank im Voraus für Ihre Kooperation.

[Grußformel ...]

3. Teilprojekt Bilanzierung HGB

Im KV-Newsletter 3/2024 haben wir ausführlich darüber informiert, wie die Qualitätssicherung zu den im Rahmen

der HGB-Eröffnungsbilanz erstmals importierten Grundstücken und Gebäuden erfolgt: In einer *ersten Phase* („interne Qualitätssicherung“) erfolgt ein Abgleich der importierten Datensätze mit den aktuellen Daten des zentralen Liegenschafts-Information-Systems (LIS) im Erzbistum Köln durch das Projektteam. In einer *zweiten Phase* bitten wir Sie als Kirchenvorstände um Ihren Beitrag zur Qualitätssicherung. Sie erhalten einen Auszug aus dem Anlagengitter (Übersicht über die Sachanlagen) nebst weiteren Erläuterungen mit Bitte um Prüfung.

Erwartungsgemäß hat sich bei der internen QS für einen Teil der Kirchengemeinden ein Anpassungsbedarf ergeben, den wir zentral durch das Projektteam vornehmen. Daher beginnen wir im April mit der Aufbereitung und sukzessiven Versendung der o. g. Unterlagen zunächst an die Kirchengemeinden, zu denen wir anhand des Datenabgleiches keinen Änderungsbedarf sehen. Kirchengemeinden mit bereits identifiziertem Änderungsbedarf (z. B. infolge von zwischenzeitlichen Grundstücksabgängen) erhalten die zu prüfenden Unterlagen erst nach erfolgter Korrektur.

Für Ihre Durchsicht und Mithilfe zur Qualitätssicherung bedanken wir uns vorab sehr herzlich!

Wirtschaftsplanaufstellung (WPA) 2025 KG/KGV/FH/BgA/Kita RLP und WPA 2024/2025 Kita NRW 2025

Am 7. März 2024 wurde ein Schreiben mit Informationen zur Wirtschaftplanaufstellung 2025 verschickt, welches wir Ihnen [hier](#) gerne zur Verfügung stellen.

Pauschalverträge des VDD mit der

Verwertungsgesellschaft GEMA

Gerne möchten wir Sie auf folgende Entwicklungen hinsichtlich der Pauschalverträge zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und der Verwertungsgesellschaft GEMA aufmerksam machen.

I. Veranstaltungsvertrag

Die GEMA hat den Vertrag über Musiknutzungen im Rahmen kirchlicher Veranstaltungen – sog. Veranstaltungsvertrag – mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 gekündigt.

Für Sie bedeutet dies:

- Seit dem 1. Januar 2024 müssen Sie sämtliche GEMA-pflichtigen Veranstaltungen der GEMA melden wie auch vergüten. Dies gilt insbesondere auch für Veranstaltungen, die bisher über den Vertrag abgegolten waren, wie z. B. Konzerte mit ernster Musik, Gospelkonzerte, Gemeindefeste, Kindergartenfeste, Seniorenveranstaltungen und adventliche Feiern.
- Die Meldung kann ausschließlich digital vorgenommen werden, per Mail oder online über das Portal der GEMA „www.gema.de/portal“. Das bislang gebräuchliche PDF-Formular hat keine Gültigkeit mehr. Näheres zum Meldeverfahren wie auch den Tarifen finden Sie unter:

<https://www.gema.de/de/musiknutzer/branchen/kirchen>,

<https://www.gema.de/de/ueber-das-onlineportal>, und

<https://www.gema.de/portal/app/tarifrechner/tariffinder/veranstaltung>.

Die GEMA hat zudem angekündigt, „Webinare“ hierzu anbieten zu wollen. Sobald die Termine feststehen, werden wir Sie informieren.

- Die Vergütung ist von Ihnen bzw. vom Veranstalter selbst aufzubringen. Eine Übernahme der Kosten durch das Erzbistum wird nicht erfolgen. Allerdings steht Ihnen ein Rabatt in Höhe von 20 % auf den jeweiligen GEMA-Tarif zu.

Bitte beachten Sie, dass eine unterlassene bzw. verspätete Meldung die GEMA unter anderem zu Schadensersatz in Höhe der doppelten Normalvergütung berechtigt.

Im Übrigen möchten wir daran erinnern, dass für die GEMA nur solche Musikenutzungen von Bedeutung sind, die im Sinne des Urheberrechts als öffentlich einzustufen sind. Wann dies der Fall ist, können Sie dem Merkblatt „Die Öffentlichkeit einer Veranstaltung als Voraussetzung für eine GEMA-Relevanz der Musikwiedergabe“ entnehmen (abrufbar unter: https://www.erzbistum-koeln.de/erzbistum/_generalvikariat/recht/dokumente/).

II. Gottesdienstvertrag

Der Vertrag für Musikenutzungen während einer liturgischen Feier – sog. Gottesdienstvertrag – ist bis zum **31. Dezember 2026** verlängert worden. Gottesdienste bzw. gottesdienstähnliche Feiern, wozu auch Prozessionen zu zählen sind, müssen der GEMA demnach weiterhin nicht gemeldet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen der Fachbereich Weltliches Recht des Erzbischöflichen Generalvikariates zur Verfügung (Rechtsabteilung@Erzbistum-Koeln.de).

Sicherheit am Wegesrand - Hinweise zu Wegekreuzen und Bildstöcken

Pünktlich zum Frühlingsauftakt möchten wir Sie auf die

Wegekreuze und Bildstöcke im Eigentum Ihrer Kirchengemeinde aufmerksam machen. Bitte halten Sie den Zustand dieser Erinnerungszeichen - insbesondere nach starken Witterungseinflüssen - stets im Blick, da sich diese häufig an Wegen und Straßen befinden und die Verkehrssicherheit gefährden können. Sollten Sie Handlungsbedarf erkennen, kontaktieren Sie uns gerne. Wir beraten Sie und empfehlen Ihnen passende Restauratorinnen und Restauratoren zur Bestandserhaltung und Sicherung.

Termine & Veranstaltungen



16. April 2024 // 10.00 - 11.00 Uhr

Umsatzsteuersprechstunde für VL/PAS

per Teams

An jedem dritten Dienstag im Monat stehen Ihnen die Umsatzsteuerbeauftragten der Regionalrendanturen für Ihre Fragen rund um die Umsatzsteuer zur Verfügung. Im Anschluss an die Termine werden die besprochenen Inhalte auf der Homepage des Erzbistums Köln veröffentlicht, so dass die Informationen für alle Interessierten frei zugänglich sind.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

[Teilnahme via Teams](#)



16. April 2024 // 18.00 - 19.00 Uhr

Umsatzsteuersprechstunde für KV

per Teams

An jedem dritten Dienstag im Monat stehen Ihnen die Umsatzsteuerbeauftragten der Regionalrendanturen für Ihre Fragen rund um die Umsatzsteuer zur Verfügung. Im Anschluss an die Termine werden die besprochenen Inhalte auf der Homepage des Erzbistums Köln veröffentlicht, so dass die Informationen für alle Interessierten frei zugänglich sind.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

[Teilnahme via Teams](#)



Kontakt

Die Umsatzsteuerbeauftragten in den Regionalrendanturen stehen für den Austausch und Ihre Fragen gern zur Verfügung

EGV

projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de

RR-West

carolin.wagner@erzbistum-koeln.de

Tel. 02181 7571 315

RR-Süd

anke.hoffmann@erzbistum-koeln.de

Tel. 0228 36993 312

RR-Nord

a.hochegger-krueger@erzbistum-koeln.de

Tel. 0211 950732 104

RR-Mitte-Ost

projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de

Aus dem Generalvikariat

Podcast: Klima + Kirche Gespräch

Im Podcast Klima+Kirche spricht der Umweltbeauftragte des Erzbistums Köln, Christian Weingarten, mit bekannten Persönlichkeiten über die Motivation zur ökologischen Umkehr und darüber, wie die Kirche bei der Bewahrung der Schöpfung unterstützen kann. In der aktuellen Folge #8 ist er dazu im Gespräch mit Antje von Dewitz, Geschäftsführerin der Outdoormarke Vaude.

Zu hören auf allen Podcast-Portalen.

[mehr erfahren](#)



2. Klima-Forum für Wohlfahrt und Kirche

Unter dem Motto: „Klima à la carte – Nachhaltigkeit auf dem Teller“ geht es am 5. September von 9-16.30 Uhr im Kölner Maternushaus um innovative Umsetzungsmöglichkeiten von nachhaltiger Ernährung, sozial-ökologischer Lebensmittelproduktion und

finanzierbarem Einkauf.

Das 2. Klima-Forum für Wohlfahrt und Kirche richtet sich damit an alle, die sich haupt- oder ehrenamtlich mit Klimaschutz & Nachhaltigkeit befassen. Zum Beispiel an Träger aus Caritas, Diakonie und weiteren Wohlfahrtsverbänden. Stephanie Wunder, Thinktank Agora Agrar, spricht als Keynote-Speakerin zum Thema: „Auf dem Weg zu nachhaltigen Ernährungssystemen – Kirche und Sozialwirtschaft als Taktgeber“.

Veranstaltende sind der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln und die Abteilung Schöpfungsverantwortung des Erzbistums Köln, in Kooperation u.a. mit der Akademie der Versicherer im Raum der Kirchen, der PAX Bank, dem Deutschen Caritasverband, der Diakonie und der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie der Verbraucherzentrale NRW und dem Ernährungsrat Köln.

Information & Anmeldung



Amtsblatt

Das aktuelle Amtsblatt können Sie hier lesen. Oder Sie melden sich für den Newsletter an, der Sie informiert, wenn ein neues Amtsblatt erschienen ist.

[mehr erfahren](#)

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.

Das Newsletter-Archiv

Unsere Newsletter der vergangenen Monate mit interessanten Informationen haben wir für Sie in unserem [Archiv](#) bereitgestellt.

Erzbistum Köln, Generalvikariat
Bereich Finanzsteuerung Kirchengemeinden
Marzellenstraße 32
50668 Köln

www.erzbistum-koeln.de

Telefon: 0049 (0)221 1642 1073

E-Mail: finanzsteuerung-kirchengemeinden@erzbistum-koeln.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

Ust-IdNr. DE 122 777 469

Verantwortlich i.S.v. § 18 Abs. 2 MStV: Generalvikar Msgr. Guido Assmann

Fotos: Erzbistum Köln, Caritas

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

